

# Beschlussvorlage

|                   |                          |                     |                 |
|-------------------|--------------------------|---------------------|-----------------|
| Fachbereich:      | FB 42 Bauwesen technisch | Datum:              | 03.07.2014      |
| Berichtersteller: | Frau Andrea Aust         | AZ:                 | FB 42           |
|                   |                          | <b>Vorlage Nr.:</b> | <b>084/2014</b> |

| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|-----------------------------------------|---------------|---------------------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 17.07.2014    | öffentlich - Entscheidung |

## **Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatlichen Realschule CO II; Entscheidung über den Einbau einer Sportplatzbewässerung**

### **I. Sachverhalt**

Im Zuge der Baumaßnahmen an der Realschule werden die gesamten Außenanlagen neu gestaltet.

Hierbei werden auch die Sportanlagen neu angelegt.

Der „obere“ Sportplatz, momentan bestehend aus Rasenplatz, Laufbahn und Kugelstoßanlage, ist in desolatem Zustand und wird deshalb komplett neu errichtet. Es entstehen eine neue Laufbahn, eine Weitsprunganlage, eine Kugelstoßanlage und ein Beachvolleyballfeld. Der Rasenplatz erhält eine neue Drainage, da sich aufgrund des Lehmbodens nach Regenfällen Pfützen bilden, wird geebnet, neu aufgebaut und angesät.

Als der Sportplatz in den 70er Jahren errichtet wurde, war eine Bewässerungsanlage vorgesehen, die aber nie richtig funktioniert hat und in den letzten Jahrzehnten deshalb auch nicht benutzt wurde (Probleme mit dem Wasserdruck).

Bei der Neuanlage des Rasenplatzes im Zuge der Generalsanierung wurden Proben des Bodenaufbaus analysiert und ein Sanierungskonzept erstellt.

In der momentanen Planung ist es nicht vorgesehen, eine Bewässerungsanlage zu installieren, da im Rahmen der Einsparmaßnahmen auf den Einbau von Regenwasserzisternen verzichtet wurde und eine Bewässerung für nicht unbedingt notwendig erachtet wurde.

Im Zuge der laufenden Baumaßnahme haben wir den Zustand des jetzigen Rasenplatzes beobachtet und festgestellt, dass der Rasen mittlerweile nicht mehr wie früher, nur in den Sommermonaten Juli und August braun und trocken wurde, sondern dies bereits im Mai und Juni, also zur Hauptnutzungszeit, der Fall ist. Aufgrund der fehlenden Bewässerung wachsen auf dem Rasenplatz mittlerweile hauptsächlich Unkräuter, die den Sportrasen fast verdrängt haben.

Von Seiten des Landschaftsarchitekten wurde nun darauf hingewiesen, dass der Rasenplatz nach seiner Neuanlage ohne eine regelmäßige Bewässerung bald wieder in ähnlichem Zustand bezüglich der Rasenqualität sein wird.

Die Bauverwaltung ließ deshalb prüfen, mit welchen Kosten für eine Bewässerungsanlage zu rechnen sei.

Eine überschlägige Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Ecoplan beläuft sich auf Nettokosten in Höhe von ca. 66.000.-€ für den Einbau zweier Zisternen, Filteranlagen, Erdarbeiten, Pumpenanlage und Verrohrung.

Für die Planung einer solchen Anlage wurde ein Honorarangebot in Höhe von ca. 19.000.- € netto vorgelegt.

Für die Bewässerungsanlage selbst müssten je nach System noch ca. 21.000.-€ netto angesetzt werden.

Insgesamt wäre also für den Bau einer Sportplatzbewässerung mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 125.000.-€ brutto zu rechnen.

Aus fachlicher Sicht ist es empfehlenswert, eine Bewässerungsanlage einbauen zu lassen, um den neuen Rasenplatz dauerhaft in einem ordentlichen Zustand erhalten zu können.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Die Bedenken des Landschaftsarchitekten und der Bauverwaltung, dass ohne eine regelmäßige Bewässerung des Rasensportplatzes dieser nicht dauerhaft in einem ordentlichen Zustand erhalten werden kann, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer Bewässerungsanlage für den Rasenplatz durchführen zu lassen und die notwendigen Arbeiten zur Herstellung einer solchen Anlage nach entsprechender Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben.  
Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

III. an FBL 42, Herrn Wöhner  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

IV. an AB 421, Frau Aust  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

V. an GBL 4, Herrn Nickel  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VI. an Z3, Herrn Lehrfeld  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VII. an Z23, Frau Keyser  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat